

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 16. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

Bildung und Teilhabe in Berlin: Verwaltungsverfahren beim Berlinpass und bei BuT-Leistungen im Kita-Bereich

und **Antwort** vom 4. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26914
vom 16. Juli 2026

über Bildung und Teilhabe in Berlin: Verwaltungsverfahren beim Berlinpass und bei BuT
Leistungen im Kita-Bereich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Fallzahlen in den Berliner Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 bis 35a SGB VIII in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Leistungsart, Bezirk sowie ambulanten teilstationären und stationären Hilfen)?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 in stationären Hilfen nach §§ 34 und 35a SGB VIII untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Altersgruppen)?
3. Haben Bezirksämter oder die für Jugend zuständige Senatsverwaltung im Zeitraum 2024 bis einschließlich 30. Juni 2026 Vorgaben, Rundschreiben, Hinweise oder Empfehlungen zur Steuerung der Gewährung von Hilfen zur Erziehung erlassen oder kommuniziert? Wenn ja, welche und wann?
4. Welche fachlichen und organisatorischen Steuerungsinstrumente setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein, um eine bedarfsgerechte Gewährung von Leistungen nach § 27 SGB VIII berlinweit sicherzustellen?
5. Wie bewertet der Senat Rückmeldungen von Trägern der freien Jugendhilfe, wonach familienaktivierende Angebote in einzelnen Fällen mit der Begründung abgelehnt werden, es stünden keine geeigneten Familien zur Verfügung?

6. Wie ist die Bewilligungspraxis der Berliner Jugendämter hinsichtlich einzelner Leistungsbestandteile innerhalb von Hilfen zur Erziehung, insbesondere medizinischer Leistungen und Fahrdienste? Liegen dem Senat Hinweise auf Unterschiede zwischen den Bezirken oder Veränderungen der Bewilligungspraxis vor?

7. Welche konkreten Maßnahmen setzt der Senat um, um sicherzustellen, dass medizinisch notwendige Leistungen, Fahrdienste und andere erforderliche Einzelleistungen im Rahmen laufender Hilfen zur Erziehung bedarfsgerecht bewilligt und erbracht werden?

8. Wie hoch waren die im Berliner Haushalt vorgesehenen sowie die tatsächlich verausgabten Mittel für Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Leistungsart)?

9. Gibt es Hinweise darauf, dass in einzelnen Bezirken Haushaltsziele oder Einsparvorgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung formuliert wurden? Falls ja, welche?

Zu 1. bis 9.: Die Fragen sind identisch mit den Fragen der Schriftlichen Anfrage mit der Nr. 19/26917. Es wird auf die Beantwortung der vorgenannten Schriftlichen Anfrage verwiesen.

Berlin, den 4. September 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie